PB.Z-01-303-4

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	19.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 302 bis 304 einfügen:
entgeltliche Lobbytätigkeit neben ihrem Mandat untersagen und die gesetzliche Regelung zur Abgeordnetenbestechung klarer fassen. Wir wollen, dass der Wechsel aus Regierungsämtern und Abgeordnetenmandaten in die Wirtschaft für eine Karenzzeit von zwei Jahren nach Ausscheiden auf Interessenskonflikte

Begründung

Wenn es um die Vermeidung des Drehtüreffektes geht, dürfen wir den Blick nicht nur auf Angehörige der Exekutive richten. Vertrauen in der Politik schaffen wir nur, wenn wir alle in der Öffentlichkeit stehenden Akteure zu transparentem ethischem Handeln verpflichten. Also auch Abgeordnete.

Die Frage von verlängerten Übergangszahlungen im Falle der zwangsweisen Nichtannahme einer Anschlussbeschäftigung stellt sich an dieser Stelle nicht. Denn in diesem Absatz wird keine „harte“ Karenzzeit gefordert, sondern lediglich eine Prüfung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.